



Angaben gemäß der 6. SARS-CoV-2-EindV vom 26. Mai 2020

Der Fragebogen ist zu Beginn jeder Unterrichtswoche von der Schülerin / dem Schüler der Schulleitung oder einer von ihr beauftragten Person zu übergeben. Darüber hinaus sind alle Veränderungen hinsichtlich der unten gestellten Fragen **sofort** der Schule anzuzeigen.

Vor- und Familienname: _____

Klasse: _____

Anschrift: *Wohnort* _____

Straße _____

Telefonnummer: _____

hat erkennbare Symptome einer COVID-19-Erkrankung oder jegliche Erkältungssymptome. Ausgenommen sind Symptome, die auf ärztlich bescheinigten chronischen Erkrankungen beruhen (z.B. Heuschnupfen, ect. und andere Allergien).	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
hatte Kontakt zu einer Person, die in den letzten 14 Tagen aus dem Ausland zurückgekehrt ist und nach der Rückkehr den Quarantänebeschränkungen unterliegt.	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
hatte innerhalb der letzten 14 Tage Kontakt zu mit SARS-CoV-2-infizierten Personen.	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Die in der Schule bekannte Anschrift und die Telefonnummern sind aktuell.	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Richtigkeit der o.g. Angaben.

Mir ist bewusst, dass Veränderungen o.g. Angaben sofort der Schule zu melden sind.

Die unten angegebenen Datenschutzhinweise habe ich zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Unterschrift einer/eines Sorgeberechtigten oder
volljährigen Schülerin/ volljährigen Schülers

Datenschutzhinweise

Diese Selbstauskunft und die dort eingetragenen personenbezogenen Daten werden ausschließlich in der Schule und ausschließlich in Papierform (keine elektronische Speicherung) aufbewahrt.

Eine weitere Datenverarbeitung findet nur statt, wenn innerhalb von vier Wochen nach Abgabe der Erklärung in der Schule festgestellt werden sollte, dass die Schülerin oder der Schüler oder eine ihrer/seiner Kontaktpersonen in diesem Schulgebäude positiv auf COVID-19 getestet werden sollte. In diesem Fall werden die personenbezogenen Daten genutzt, um mögliche Kontaktpersonen identifizieren zu können. Die Daten würden in diesem Fall auch an die örtlichen Gesundheitsbehörden weitergegeben werden.

Die Datenerhebung, Datenaufbewahrung und evtl. Datenverwendung dienen also ausschließlich dem Gesundheitsschutz der Schülerin/des Schülers und möglicher Kontaktpersonen.

Die Daten werden spätestens sechs Wochen nach Abgabe der Erklärung in der Schule vernichtet.